

Hausordnung Haus der Kirche Uffenheim – Begegnung und Verwaltung

1 Zweck des Gemeindehauses

Das Haus der Kirche (HdK) ist ein Haus für Verwaltung und Veranstaltungen kirchlicher Träger im Bereich des Dekanatsbezirks Uffenheim.

Auf Antrag kann das Haus für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühren für die Benutzung des Hauses sind in einer Gebührenordnung festgelegt.

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Nutzer. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Miteinander mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Nutzer aufeinander Rücksicht nehmen.

2 Ordnung für die Benutzung der Räume

- der Nutzer bekommt vom Dekanatsbüro gegen Empfangsbestätigung einen Schlüssel zum HdK. Nach Beendigung einer Veranstaltung ist dieser unverzüglich und unaufgefordert im Dekanatsbüro zurückzugeben. Eine Kautions kann erhoben werden.
- geöffnet sind lediglich die für die jeweilige Veranstaltung angemieteten Räume
- für die Benutzung ist ein Verantwortlicher zu benennen. Er hat für die Einhaltung der Ordnung im Haus zu sorgen und haftet für mutwillige Beschädigungen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen über das Rauchen und den Ausschank von Alkohol beachtet werden
- der Mieter/Nutzer sorgt dafür, dass bei seinem Verlassen des HdK: die Räume ordentlich (Stellplan hängt aus), besenrein, alle Fenster zu, alle Lichter gelöscht und die Haustüren geschlossen sind

- vorgefundene Schäden sind umgehend dem Dekanatsbüro zu melden und können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden
- das Rauchen im Gemeindehaus ist nicht gestattet
- bei gleichzeitiger Anwesenheit verschiedener Gruppen ist gegenseitige Rücksichtnahme gefordert
- Bei Veranstaltungen, die Zimmerlautstärke überschreiben, müssen die Raumtüren geschlossen bleiben
- Zu den Bürozeiten wird der Flur zwischen Familienstützpunkt und Kopierraum nach Möglichkeit von Nutzern außerhalb der Verwaltung nicht begangen. Der Weg zur Toilette geht durch den Saal.
- in der Regel sollen Veranstaltungen nicht über 22 Uhr ausgedehnt werden
- auf sparsamen Verbrauch von Wasser, Strom und Heizenergie ist zu achten
- um Reinlichkeit in den sanitären Anlagen wird besonders gebeten
- bei Küchenbenutzung ist es Sache des Nutzers, dass alles Geschirr ordnungsgemäß gespült und aufgeräumt wird
- der Vermieter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände
- Die jeweils für eine Veranstaltung verantwortliche Person übt das Hausrecht aus
- bei Brand, bzw. akuter Gefahr ist sofort die Feuerwehr (Tel. 112) zu verständigen

3 Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Eingangstüre ist grundsätzlich geschlossen zu halten. Nach Ende der Veranstaltung ist diese Türe abzuschließen. Die Zufahrten zu den Stellplätzen sind grundsätzlich freizuhalten. Fluchtwege sind immer freizuhalten.

Durch die Abflussleitungen - insbesondere Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Die Lagerung von giftigen oder leicht brennbaren Stoffen in den Räumen einschl. der Flure ist nicht gestattet.

Um Brandgefahr zu vermeiden, dürfen die Räume nicht mit offenem Feuer betreten werden. Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt.

Soweit es für die Nutzer erkennbar und feststellbar ist, werden sie das Dekanatsbüro schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

4 Weitere Regeln

Lüften

Auch im Herbst und Winter – den kalten Jahreszeiten – müssen die Räume ausreichend gelüftet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden. Gelüftet wird durch kurzes, aber vollständiges Öffnen der Fenster.

Müll

Der Müll ist getrennt zu entsorgen, Papier, Biomüll, Gelbe Tonne, Restmüll, Glas, Pfand, etc.. Der Müllplatz befindet sich nach dem Ausgang links nach 20m. Der Schlüssel hängt im Putzschrank in der großen Küche. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, den Müllplatz sauber zu verlassen und abzuschließen und den Schlüssel zurückzuhängen.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Gestattet sind ausschließlich Kinderwagen, Gehilfen (Rollatoren) und Rollstühle, sofern diese Fluchtwege nicht blockieren und diese die normale Nutzung durch die anderen Nutzer nicht behindern.

Die Feuerwehrezufahrt ist zu jeder Zeit freizuhalten!

Reinigung & Winterdienste

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird durch unsere Reinigungskraft erledigt. Der Winterdienst wird durch einen beauftragten Dritten bewerkstelligt.